

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Emspiraten“

Fürstendiek 13
48291 Telgte

Stand: November 2023



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung

| | |
|--|-----------|
| 1. Unser Leitbild | 4 |
| 1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu | 4 |
| 1.2. Das KiKu Kinderschutzkonzept | 16 |
| 2. Leitbild im Kinderschutz | 17 |
| 2.1. Kultur bei den Emspiraten | 17 |
| 3. Die Verhaltensampeln bei den Emspiraten | 18 |
| 4. Verhaltenskodex | 21 |
| 4.1. Personalauswahl..... | 21 |
| 4.2. Kinderrechte | 22 |
| 5. Nähe-Distanz-Verhalten | 24 |
| 5.1. Gefahrenanalyse im Kindergarten und Krippe | 25 |
| 6. Beschwerdemanagement bei den Emspiraten..... | 26 |
| 6.1. Die Emspiraten-Kinder | 27 |
| 6.2. Die Emspiraten-Eltern | 29 |
| 6.3. Das Emspiraten Team | 29 |
| 7. Kindeswohlgefährdung..... | 29 |
| 7.1. Ablauf § 8a SGB VIII | 32 |
| 8. Sexualpädagogik | 36 |
| 8.1. Präventionsprojekt zum Schutz vor sexuellem Missbrauch an Kindern | 40 |
| 8.2. Regeln für Körpererkundungsspiele | 40 |
| 9. Kinderschutz und Inklusion | 40 |
| 10. Kooperationen & Netzwerke..... | 49 |
| 11. Personal: Wissen über Kinderschutz | 52 |

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: kiku-emspiraten@kinderzentren.de

Das Team der Kita KiKu Empiraten

1. Unser Leitbild

1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu

Einleitung

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung.

Das Bild vom Kind

Kinder sind Expert*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und ihren Kompetenzen. Wir nehmen ihre Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Kinder sind in ihrer Individualität einzigartig und gut. In unserer Einrichtung begegnen wir jedem Kind wertschätzend und respektvoll und richten unsere Aufmerksamkeit ganz bewusst auf die Fähigkeiten, Interessen und Stärken der Kinder. Unser Fokus liegt auf jedem Kind und seine Sicht auf die Welt.

Umsetzung in unserer Kita

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig in Teambesprechungen über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung.

Die Atmosphäre in unserer Kita ist harmonisch, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten und Interessen nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Kinder und Pädagog*innen sind ständig im Gespräch. Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung sind an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien gestaltet.

Das Bild der Pädagog*innen

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vor-Urteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie ‚besonders‘ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihren Freund*innen zusammen sein und spielen.“
(QUAKI-StudieS.86)

So sehen uns die Eltern

„Eltern ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“
(Qualität in der Kindertageseinrichtung aus Eltern- und Fachkräftesicht, DJI, 2019) Eltern wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen der Austausch über die kindliche Entwicklung. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen. Eltern ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog*innen, auf die Förderung des Kindes und darauf, dass ihr Kind sich in die Gruppe integrieren und Regeln beachten kann.

Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst.

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und

wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede*r Pädagog*in: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

Unangenehme Dinge aus- und anzusprechen, verlangt viel Mut und Selbstbewusstsein. Hieran arbeiten wir regelmäßig an Teamtagen/Konzeptionstagen und Großteamsitzungen. Wir üben diesen Umgang miteinander konkret. Kommunikation mit Ich-Botschaften als Grundlage ist der Schlüssel für einen guten Umgang miteinander und das Sichern unserer Haltung.

Bildung und Lernen bei KiKu

Kinder sind von Natur aus neugierig und bringen alle notwendigen Kompetenzen mit, um ihre Umwelt zu erforschen. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem individuellen Bildungsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Wir machen Kinder stark. Wir wünschen jedem Kind ein selbstbestimmtes und glückliches Leben. Wir wollen die Kinder bei der Entdeckung und Entwicklung ihrer vielfältigen Kompetenzen und Fähigkeiten begleiten, fordern und stärken. Die folgenden Leitideen sind dabei besonders wichtig.

So verstehen wir Bildung und Lernen

Bildung ist ein sozialer Prozess, den Kinder und Erwachsene gemeinsam und aktiv gestalten. Mit einer sicheren Bindung bieten wir den Kindern die Basis, von der aus sie die Welt selbstbestimmt erkunden und erforschen können. Leitidee ist die wachsende Selbstständigkeit jedes Kindes; als Pädagog*innen orientieren wir uns daher an Montessoris Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“.

„Spielend Lernen“, so gestalten die Kinder selbstmotiviert ihre eigenen Bildungsprozesse und geben ihr Lerntempo vor. Daher hat das Freie Spielen einen hohen Stellenwert in unserer Kindertagesstätte.

Wir nutzen den Kitaalltag als Bildungsgelegenheit, damit Kinder in realen Situationen lernen können. Den gemeinsamen Einkauf, das Tischdecken oder die Interaktion bei Pflegetätigkeiten nehmen wir als wichtige Bildungsmomente wahr.

Gesetzlicher Bildungsauftrag

Unsere Kita ist ein Bildungsort mit einem gesetzlich definierten Bildungsauftrag, entsprechend den Bildungsplänen des Landes NRW. Es ist unsere Aufgabe, jedes Kind in seinem individuellen Bildungsprozess umfassend und ganzheitlich zu begleiten und zu unterstützen. Die einzelnen Bildungsbereiche werden den Eltern anhand von Aushängen und Briefen gegenüber transparent gemacht.

Sicherheit und Freiheit

Die Sicherheit der Kinder ist uns ein Anliegen, dennoch bieten wir alters und Entwicklung gerecht den Kinder Möglichkeiten, Risiken selbst einzuschätzen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir unterstützen sie so weit, wie es notwendig ist und mildern unsere Maß an Hilfestellung mit der Weiterentwicklung und Erwerb von Kompetenzen des Kindes.

Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation

Kinder sollen aktiv und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können. Bei uns erleben und üben sie demokratisches Zusammenleben von Anfang an. Sie können ihre individuellen Interessen und Ziele entfalten. In den Gruppen übernehmen die Kinder früh Verantwortung und Aufgaben, zum Beispiel als Assistent der Mitarbeitenden.

Die Kinder lernen, was es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich eine Meinung zu bilden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren. Regeln gemeinsam zu verabreden und anzuerkennen. Wir wollen, dass Kinder sich sicher und selbstbewusst in der Welt bewegen.

Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren

Wir richten uns nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Basis hierfür ist das fortlaufende Beobachten der Kinder und das Dokumentieren von Interessen und Entwicklungsständen. Anhand der Beobachtung können Bildungsimpulse gesetzt werden.

Bildungsimpulse planen wir gemeinsam mit den Kindern und greifen ihre Ideen mit auf. Wir dokumentieren und besprechen die Bildungsmomente und erstellen, so weit von den Sorgeberechtigten erlaubt, für jedes Kind ein Portfolio an. Im Rahmen von regelmäßigen Beobachtungen wird der Entwicklungsstand eines jeden Kindes schriftlich festgehalten. Als Grundlage verwenden wir die Arbeitshilfe von Ute Koglin, Franz und Ulrike Petermann, kurz Petermann & Petermann Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation. Ziel dieser Beobachtung ist es mögliche Defizite frühzeitig zu erkennen, um eine entsprechende

Unterstützung dem Kind zu ermöglichen. Gleichmaßen um Begabungen und Stärken des Kindes zu erkennen und zu fördern.

Des Weiteren nutzen wir die Begleitende altersgemischte Sprachentwicklungsbeobachtung nach Renate Zimmer, kurz BaSiK. Das standardisierte Beobachtungsverfahren zeigt einen umfassenden Überblick über die sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Kindergartenalter.

Die Pädagog*innen bieten auch von sich aus Themen an. Zum einem aus pädagogischen Gründen oder durch die Vorgabe der Bildungspläne. Das geschieht bewusst und transparent dem Kind gegenüber.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühlig Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht, Zeit und Geduld auf. Die Gemeinschaft bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können. Stabile, langfristig sicher gebundene Beziehungen zu den Pädagogen zu erleben, ist für die Kinder nur möglich, wenn diese auch langfristig vor Ort sind. Deshalb ist auch hier die Zufriedenheit des Personals sehr wichtig und darf nicht aus den Augen verloren werden. Auch das Personal muss sicher an die Kita gebunden sein.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir bereiten die uns anvertrauten Kinder auf das Leben in der Welt von morgen vor. Diese Welt soll lebenswert sein, in ökologischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik. Im Alltag überlegen wir gemeinsam, wie sich unser Handeln auf die Welt auswirkt, um verantwortungsvoll zu entscheiden. Aus unserer Lebenswelt heraus entdecken und entwickeln wir Themen der Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit den Kindern staunen wir über die Natur und erkennen ihren Wert, entdecken Zusammenhänge und nehmen unterschiedliche Perspektiven ein. In der Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit erwerben die Kinder die sogenannte Gestaltungskompetenz, mit der sie die Gesellschaft zukunftsweisend und eigenverantwortlich mitformen. Darunter fallen Teilkompetenzen wie Weltoffenheit, vorausschauendes, verknüpftes und gemeinsames Denken und Handeln, Abwägen von Chancen und Risiken, Teilhabe an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, Reflexionsfähigkeit, Empathie sowie eigenständiges und selbstmotiviertes Handeln. Wir orientieren uns inhaltlich an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Bildungsprozesse gestalten, beobachten und dokumentieren Bildungsprozesse denken und gestalten wir vom Kind und von der Kindergruppe aus. Wir richten uns nach ihren Themen, Bedürfnissen und Interessen. Voraussetzung hierfür ist das wahrnehmende

Beobachten der Kinder und das Dokumentieren von Interessen, Entwicklungsständen und Bildungsprozessen. Ohne Beobachtung können Bildungsimpulse nur zufällig an den Interessen und Zonen der nächsten Entwicklung der Kinder anknüpfen.

Bildungsimpulse planen wir daher nicht losgelöst von den Kindern, sondern gemeinsam mit ihnen. Wir greifen ihr Spiel auf, fragen sie nach ihren Ideen und bereiten Aktivitäten gemeinsam vor. Dabei sind wir ständig im ko-konstruktiven Dialog mit dem Kind oder der Gruppe. Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren und besprechen wir die Bildungsmomente. Und auch im Team und mit den Eltern reflektieren wir unsere Beobachtungen. Beobachten und Dokumentieren sind Kernaufgaben jeder Pädagog*in. Sie sind als Vorbereitung genauso wichtig wie die Durchführung des Bildungsimpulses selbst.

Zusätzlich zu Bildungsimpulsen, die vom Kind ausgehen, können Pädagog*innen auch von sich aus Themen anbieten, etwa weil sie ihnen aus pädagogischen Gründen wichtig oder durch die Bildungspläne der Länder vorgegeben sind. Dies muss jedoch bewusst geschehen und für die Kinder transparent gemacht werden. Zudem sollten auch solch „zugemutete“ Bildungsimpulse an den aktuellen Interessen und Vorkenntnissen der Kinder anknüpfen und für die Kinder freiwillig sein. Wir motivieren Kinder, sich vielseitig zu entwickeln.

Die Bildungsbereiche Der gültige Bildungsplan des Bundeslandes NRW, ist verbindlicher Teil der Konzeption der Kita. Alle Bildungsbereiche aus diesem Bildungsplan werden in unsere Einrichtung umgesetzt. Dies geschieht immer KiKu-gemäß in Form ganzheitlicher, alltagsintegrierter und an den Kindern orientierter Lernprozesse.

Im Kern finden sich in allen Bildungsplänen der Länder folgende Bildungsbereiche.

Die Bildungsbereiche

Alle Bildungsbereiche werden in unserer Einrichtung umgesetzt.

- » Bewegungsförderung
- » Körper, Gesundheit, Ernährung
- » Sprache und Kommunikation
- » Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- » Musische Bildung
- » Religion, Ethik
- » Mathematische, naturwissenschaftliche Bildung
- » Ökologische Bildung
- » Medien
- » Kreativität
- » Konkret im Kitaalltag

Dies sind Teilaspekte unserer Arbeit.

- » Das Freispiel hat einen sehr hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit.
- » Die Pädagog*innen sind ständig in der Interaktion und im Dialog mit den Kindern. Dabei achten wir besonders auf die Qualität der Interaktion. Wir nehmen uns Zeit,

hören den Kindern aufmerksam zu, gehen auf Augenhöhe mit dem Kind, lachen gemeinsam und interessieren uns aufrichtig für die Themen der Kinder.

- » Bildungsimpulse werden gemeinsam mit den Kindern geplant und gestaltet. Dabei geht es um den Prozess, nicht um das Ergebnis.
- » Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder selbstständig eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt über alle Sinne erforschen können. In Funktionsräumen, wie dem Mehrzweckraum, Snoezelraum, Piratenraum, Flurbereichen und den Nebenräumen, können Kinder ihren Interessen nachgehen und ihre Ideen umsetzen. Wir stehen ihnen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.
- » Die Räume bieten abwechslungsreiche und herausfordernde Spielgelegenheiten. Regelmäßig passen wir die Räumlichkeiten gemeinsam mit den Kindern an ihre Interessen und Themen an.
- » Bei uns haben Kinder das Recht abschätzbare Risiken einzugehen. So lernen Sie frühzeitig Konflikte selbst zu lösen und eigene Grenzen zu kennen.
- » Wir unterstützen und begleiten Sie dabei, Lerngemeinschaften zu bilden. Lernsituationen ergeben sich aus dem Alltag, wir greifen sie auf und vertiefen sie.
- » Wir greifen Themen aus dem Bereich BNE mit den Kindern gezielt auf und reflektieren unser eigenes Handeln unter Kriterien der Nachhaltigkeit.
- » Wir beziehen die Kinder in Entscheidungsprozesse mit ein und unterstützen Sie dabei sich eine eigene Meinung zu bilden, die wir respektieren.

Unsere KiKu Basics:

Unsere Pädagogik basiert auf den vier Säulen Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft. Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich danach aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeiten, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit danach aus.

Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Partizipation ist eine wesentliche Grundlage für Resilienz. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Partizipation auf Gruppenebene findet durch gemeinsames Entscheiden und Handeln statt. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung von Festen geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Morgenkreise, Gesprächsrunden, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig mit dem Kind.

- » Was verstehen wir unter Partizipation/Beteiligung?
- » Warum ist Partizipation unverzichtbar?
- » Wie kann Partizipation den Alltag erleichtern?

Partizipation ist gesetzlich verbrieftes Recht jedes Kindes.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. **Resilienz** entwickelt sich neben anderen Faktoren insbesondere dann, wenn ein Kind sich als wirksam und bedeutend in der Welt wahrnimmt. **Bildung** passiert nur mit der intensiven Beteiligung des Kindes. Das konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller **Schutz aller Kinder vor Missbrauch** setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von großer Bedeutung ist, dass es über sich selbst und seinen Körper entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor Misshandlungen. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird **inklusive Arbeit** möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft. **Qualität** in unserer Kindertagesstätte bedeutet, sich stets weiterzuentwickeln. Für eine stetige Entwicklung sind die Impulse der Kinder (und der Familien) von hoher Bedeutung. Ein Blick in die Geschichte zeigt: **Freiheit und Demokratie**, Menschenrechte und soziales Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Es sind Werte, die immer wieder von Neuem erlernt und gestärkt werden müssen. Die Kita als erste Bildungsstätte ist ein Schlüssel, um die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft auf Dauer zu stützen.

Schon sehr junge Kinder lieben es zu helfen und selbstständig zu sein. Aus Zeitmangel und Ungeduld, aber auch aus liebevoller Fürsorge heraus verhindern wir oftmals das Mitmachen

der Kinder. Dauerhafte Entmutigung führt dann dazu, dass die Kinder unselbständig bleiben und in einer Erwartungshaltung verharren. Es ist die tägliche pädagogische Aufgabe, Selbstständigkeit und Mitmachen zu unterstützen. Dies mag zunächst viel Zeit kosten, ist aber eine gute Investition: Die Kinder können dann schon bald Aufgaben eigenständig übernehmen. Sie können selbst entscheiden, womit sie sich beschäftigen wollen und bleiben keine Konsumenten von vorbereiteten Angeboten. Auf längere Sicht schafft dies zeitliche Freiräume für die Fachkräfte.

Formen von Partizipation in unserer Kita

Grundlagen

- » Das Kind ist ein vollwertiger Mensch
- » Anerkennung seiner Interessen und Themen
- » eigene Souveränität und Neugier
- » Dialog und aufmerksame Beobachtung
- » Stufen der Beteiligung

Alltagspartizipation

Demokratie als Lebensform erfordert vor allem eine alltagsintegrierte Beteiligung aller Kinder. Jede Interaktion mit den Kindern sollte mit einer Haltung erfolgen, die das Kind als gleichwertigen Partner anerkennt. Der Alltag sollte geprägt sein von ständigem Dialog auf Augenhöhe. Gerade in den alltäglichen Entscheidungen (Kleidung, Essen, Aktivitäten) sollte jedes Kind zumindest gehört werden.

Leitfragen für jeden Tag:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/ bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich XY verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Muss ich Material XY verwalten und austeilen oder kann ich es für die Kinder zugänglich machen?

Wir sind für alle da (Inklusion)

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei uns das Recht auf die Bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale.

Wir bemühen uns, Ressourcen für eine optimale Förderung jedes Kindes zu ermöglichen. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit.

Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und unserer pädagogischen Sprechstunde, die einmal im Monat für alle Anliegen der Eltern angeboten wird.

Wir arbeiten mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

Konkret im Kitaalltag

Die vier KiKu-Basics verbinden die hohe Interaktionsqualität. Ob in der ko-konstruktiven Lernbegleitung, in der Partizipation, in der Inklusion oder in der Bildungspartnerschaft, immer hängt das Gelingen der pädagogischen Begleitung von der hohen Qualität der Interaktion zwischen Pädagog*innen, Kindern und Familien ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Pädagog*in, diese Interaktionen zu gestalten.

Die Pädagog*in gestaltet Interaktionen, indem sie

- » die Interaktion zur Priorität machen,
- » aufmerksam zuhören und sich aufrichtig für die Kinder und ihre Themen, Ideen und Gedanken interessieren,
- » ihr Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder anpassen,
- » auf Augenhöhe und feinfühlig auf Bedürfnisse der Kinder reagieren,
- » ihren Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder richten.

Jede*r Pädagog*in hat die Aufgabe, sich selbst in der Interaktion mit den Kindern stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern, Gesprächs- und Fragetechniken zu erlernen und Interaktionssituationen im Team zu reflektieren. Jede*r sollte sich regelmäßig Feedback von anderen zu ihrem Verhalten einholen.

Transitionen

Übergänge stellen das Kind vor große Herausforderungen. Auf der einen Seite kann der Übergang das Kind überfordern. Andererseits kann es den Übergang als positiv erleben. Wir gestalten Transitionen bewusst und gut vorbereitet. Je mehr Informationen uns über das Kind zu Verfügung stehen, desto besser können wir uns vorbereiten. Wir begleiten den Prozess und gehen auf die Bedürfnisse des Kindes ein. Im Vorfeld füllen die Sorgeberechtigten einen Anamnesebogen für Ihr Kind aus und es findet ein gemeinsames Gespräch statt.

So gehen wir vor:

- » Das Kind gestaltet seinen Übergang mit. Wir begleiten und orientieren uns dabei feinfühlig an seinen individuellen Bedürfnissen. Das Kind gibt das Tempo vor.
- » Alle - das Kind, die Eltern, die Pädagog*innen - sind aktiv am Prozess beteiligt. Kind und Eltern bewältigen den Übergang, Pädagog*innen moderieren ihn. Wie gut die Bewältigung gelingt, hängt vom Zusammenwirken aller Beteiligten ab.
- » Der Übergang soll für das Kind so sanft und stressfrei wie möglich gestaltet werden.
- » Kontinuität ist in der Transition besonders wichtig. Immer wiederkehrende Abläufe und Rituale unterstützen das Kind bei der neuen Herausforderung und geben Sicherheit.

Eingewöhnung - der Eintritt in die Kita

Die Eingewöhnung in unserer Kita verläuft partizipativ und individuell ab. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten.

Denn auch für die Sorgeberechtigten ist das Fremdbetreuen Ihres Kindes eine neue, ungewohnte und unter Umständen schwierige Phase. Sie sind oft zum ersten Mal für längere Zeit von ihrem Kind getrennt. Deshalb berücksichtigen wir bewusst die Eltern in der Eingewöhnung. An einem Elternabend informieren wir sie frühzeitig, umfassend und binden sie aktiv in den Prozess der Eingewöhnung mit ein. So nehmen wir mögliche Ängste und bauen Vertrauen auf, damit eine gute Beziehungspartnerschaft entstehen kann.

Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten ist für das Kind eine Herausforderung. Die Gruppenstärke ist größer und die Kinder älter. Das Abschiednehmen von vertrauten Bezugspersonen, die Entwicklung neuer Bindungen und größere Gruppen sind enorme Aufgaben. Wir bereiten da-her den Übergang über einen längeren Zeitraum sanft vor.

Übergang vom Kindergarten zur Schule

- » Wir sprechen mit den angehenden Schulkindern über ihre Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf die Grundschule und somit ihr letztes Jahr in der Kita.

- » Wir pflegen Kooperationen mit allen Grundschulen in Telgte. Vor der Eingewöhnung machen wir einen Informations-Elternabend und nehmen ihre Wünsche und Anregungen mit in die Planung auf. Die Kinder nehmen an Schnuppertagen in ihrer zukünftigen Grundschule teil. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen statt, durch gegenseitige Besuche und gemeinsame Gespräche.
- » Zusammen überlegen wir zu Beginn des letzten Kindergartenjahres, wie wir dieses Jahr gestalten wollen: z. B. Projekte, Ausflüge.

Um dem Kind einen guten Start in die Schule zu ermöglichen, sind die Kompetenzen aller Beteiligten von großer Bedeutung. Die der Sorgeberechtigten, der Pädagogen, der Lehrer und natürlich auch die des Kindes.

Im Kitaalltag erwirbt das Kind bei uns alle notwendigen Kompetenzen, die es nicht nur für die Schule, sondern für sein gesamtes Leben benötigt. Die zukünftigen Schulkinder treffen sich regelmäßig zu besonderen Aktivitäten. Dabei stehen die Gemeinschaft und der Spaß an erster Stelle. Gemeinsam sind wir stark.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes bieten wir den Kindern zunehmend herausfordernde Aufgaben und Fragestellungen an.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

- » Wir schaffen Routinen, auch bei wechselndem Personal. So gewinnen die Kinder Überblick und Sicherheit.
- » Wir begleiten Übergänge im Alltag intensiv mit Sprache und visualisieren sie. Das Kind soll immer wissen, was als nächstes passiert und was von ihm erwartet wird.
- » Wir nehmen uns viel Zeit für die Eltern und ihre Bedürfnisse, Wünsche und Fragen. Wir informieren Eltern transparent über unser Vorgehen und die Hintergründe (z. B. Elternabende, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche).
- » Übergänge werden mit dem Kind vorbereitet, begleitet und reflektiert.
- » Durch Beobachtungen nehmen wir die Signale des Kindes wahr und passen unser Verhalten daran an.

Eingewöhnung:

- » In der Eingewöhnung erfolgt die Trennung von Kind und Eltern-Teil erst, wenn das Kind die neue Umgebung kennt, eine Bindung zur Pädagog*in und zu anderen Kindern auf-gebaut hat und signalisiert, dass es zur Trennung bereit ist.

Krippe - Kindergarten:

- » Die Krippenkinder lernen in Begleitung einer Bezugsperson nach und nach die Kindergarten-Gruppe und deren Abläufe kennen. Das Eingewöhnungskind besucht

wiederholt und regelmäßig die neue Gruppe. Es kann an kleinen Arrangements teilnehmen oder im Freispiel Kontakt zu der neuen Gruppe anknüpfen.

1.2. Das KiKu Kinderschutzkonzept

Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In jeder Kita von Kinderzentren Kunterbunt gGmbH erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergreifiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergreifiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse, Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess.

2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Mitarbeitenden in unserer Kita verpflichten uns, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

2.1. Kultur bei den Emspiraten

Für einen wirksamen Kinderschutz ist es notwendig eine Kultur des Hinschauens in der Kita zu etablieren. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in unserer Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks. Unter den Erwachsenen achten wir darauf uns regelmäßig und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben.
- » Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Es ist ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber immer richtig verhalten.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich. Sie thematisiert es im Team und mit der Leitung ggf. auch mit dem Träger.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt, z.B. bei der Qualitätsleitung oder externen Beratungsstellen.
- » In unserer Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern (körperlich, physisch oder emotional)

3. Die Verhaltensampeln bei den Emspiraten

Was ist eine Verhaltensampel:

Ein wirksames Instrument für mehr Partizipation und Kinderschutz ist die „Verhaltensampel“ für pädagogische Mitarbeitende. Mit ihrer Hilfe kann jedes Team festlegen, welches erwachsene Verhalten nie zulässig ist (rot), welches pädagogisch fragwürdig, aber unter Umständen zu rechtfertigen ist (gelb) und welches pädagogische Verhalten wünschenswert ist (grün).

Ziele:

- » Transparenz für die Kinder: Was dürfen die Erwachsenen und was dürfen sie nicht?
- » Transparenz für die Familien: Welches erwachsene Verhalten ist hier erlaubt, welches nicht?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: Welche Standards gelten hier?

Die Verhaltensampeln wurde gemeinsam mit dem Gesamtteam am Teamtag 02.01.2023 erarbeitet.

| | |
|--|---|
| <p>ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten</p> <p>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Anspucken, schütteln, schlagen • Zwingen • Einsperren/Aussperren • Diskriminieren, beleidigen • Ausgrenzung • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich unsittlich berühren • Kinder bestrafen • Vorführen, bloßstellen, auslachen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kinder keine Intimsphäre zugestehen • Emotionale, körperliche Gewalt | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Nicht altersgerechter Körperkontakt • Unangemessene Materialien zur Aufklärung • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Grundbedürfnisse verbieten • Hilfe untersagen • Eltern/Familie beleidigen • Kinder anschreien • Wut an Kindern auslassen |
| <p>Konsequenzen für das „Rote“ Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die direkte Ansprache mit der betroffenen Person (Eltern oder Mitarbeiter) - Im nächsten Schritt wird die Leitung informiert - Danach folgt der Schritt zur QL → Träger informieren - Hausverbot wird ausgesprochen - Meldung nach §47 SGB VIII | |
| <p>GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig, kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.</p> <p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Lügen • Essen wegnehmen • Weitermachen, wenn „Stopp“ gesagt wurde | <ul style="list-style-type: none"> • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern |

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kind raus tragen/raus beten, →wenn Schutz anderer Kinder im Vordergrund steht. | <ul style="list-style-type: none"> • Wickelsituation • Affektartig Kind anfassen, zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder. |
| <p>Konsequenzen für das „Gelbe“ Verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Ansprache auf dieses „gelbe“ Verhalten - Situationen mit Kindern besprechen - Gespräch mit der betroffenen Person im Nachhinein, zwecks ggf. Klärung - Falls erforderlich, mit der Leitung besprechen | |
| <p>GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequenz sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Ansprechpartner sein • Begleiten und bestärken • Gleichbehandlung • Aktiv zuhören • Wertschätzung | <ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege) • Regelkonform verhalten • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Altersgerechte Aufklärung leisten • Freundlichkeit • Ruhige Stimme, auf Augenhöhe • Nähe-Distanz-Verhalten wahren • Vorbild sein |
| <p>Das tun wir, um uns immer mehr „grün“ zu verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positives Feedback, Kolleg*in bestärken - Reflexion in Teamsitzungen - Transparente Kommunikation - Reflexion mit Träger und QL | |

4. Verhaltenskodex

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung.

Daher verpflichte ich mich zu folgenden Punkten:

- » Ich verhalte mich jedem Kind gegenüber achtsam und wertschätzend. Ich erkenne jedes Kind als Individuum an, mit jeweils eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Grenzen.
- » Ich kenne die Rechte der Kinder, vermittele den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und verspreche, den Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Ich wende niemals Gewalt an, weder körperlich noch psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Unter keinen Umständen habe ich sexuellen Kontakt mit einem Kind.
- » Gerade jüngere Kinder bedürfen des besonderen Schutzes. Ich beachte ihre Wünsche und Bedürfnisse, unabhängig davon, ob sie durch Worte oder durch Körpersprache und Verhalten geäußert werden. Ich achte das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und nehme zugleich Rücksicht auf ihre und meine eigenen Grenzen.
- » Ich höre den Kindern genau zu und schenke ihnen Glauben. Ich schaue bei Grenzverletzungen und Übergriffen nie weg, sondern werde immer aktiv. Im Zweifel tausche ich mich mit Kolleginnen oder Kollegen aus. Sollte ich von Gewalt oder Missbrauch einem Kind gegenüber erfahren oder dies vermuten, wende ich mich an die Einrichtungsleitung.
- » Wenn ich gegenwärtige Grenzverletzungen oder Übergriffe durch andere Erwachsene wahrnehme, gehe ich sofort in die Situation und beende die Grenzverletzung oder den Übergriff. Hierbei nehme ich Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen oder Eltern in Kauf.
- » Mir ist bewusst, dass ich als Erwachsene/r gegenüber den Kindern eine besondere Verantwortung habe. Kinder sind äußerst kooperativ. Sie nehmen mich als Autorität wahr und schenken mir ihr Vertrauen; dieses Vertrauen werde ich nie missbrauchen.
- » Ich behandle alle Kinder mit gleicher Aufmerksamkeit und Freundlichkeit, unabhängig von Merkmalen wie z. B. Sympathie, Geschlecht, Nationalität, sozialem Status oder gesundheitlichem Zustand.
- » Über die Kinder und ihre Familien bewahre ich Stillschweigen nach außen. Foto- und Videoaufnahmen gebe ich niemals ohne Einverständnis nach außen.

4.1. Personalauswahl

- » Bei Neueinstellung und allen Praktikant*innen muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als drei Monate vorgelegt werden.

4.2. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention) beruhen auf vier Prinzipien:

- » Recht auf Gleichbehandlung
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Recht auf Leben und Entwicklung
- » Achtung vor Meinung des Kindes

Die Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Gleiches Recht für alle! Hierbei spielen weder das Geschlecht noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder erfüllt werden müssen.

3. Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zu lernen. Eine Ausbildung zu machen, die den Bedürfnissen, Fähigkeiten und seinen Interessen entspricht.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Sorgeberechtigten und auf ein sicheres Zuhause. Kinder haben das Recht auf Unterstützung, sollten sie vernachlässigt oder misshandelt worden sein.

5. Recht auf Privatsphäre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern eingreifen.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht zu erfahren, was Erwachsene für Sie entscheiden.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und Jugendlichen muss geholfen werden gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet

zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden an einem Krieg sich zu beteiligen in welcher Form auch immer. Ebenso dürfen sie nicht gefoltert werden.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Sie haben das Recht ohne Angst zu leben. Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist verboten! Kinder dürfen nicht geschlagen, missbraucht oder ausgenutzt werden. Kinderarbeit ist verboten.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

10. Recht auf Betreuung bei Beeinträchtigung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen, haben das Recht auf entsprechende Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Wie werden die Kinderrechte bei uns eingeführt?

Im Rahmen eines Projekts, welches jährlich im Oktober aufgegriffen beziehungsweise aufgefrischt wird. Die Planung und Umsetzung ist individuell und orientiert sich an den Interessen der Kinder.

Die Dauer des Projektes ist nicht festgelegt, das Tempo bestimmen die Kinder selbst. Das Ziel dieses Projektes ist es, dass alle Kinder unabhängig vom Alter und Entwicklungsstandes über die Möglichkeiten und konkrete Wege von Beschwerden in unserer Einrichtung Bescheid wissen und diese jederzeit umsetzen/anwenden können. Die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes in unsere Einrichtung wird in den Alltag implementiert und zweimal im Jahr überprüft und ggf. angepasst.

- » Kinderkonferenz, offene Gesprächsrunde zum Thema Kinderrechte
- » Ein Rollenspiel der Pädagog*innen, in dem die Kinderrechte kindgerecht und altersentsprechend erklärt werden.
- » Das erarbeitete mit den Kindern wird im Flur in Form von Plakaten und Wimpel für alle visualisiert und somit transparent gemacht.

Da die Altersspanne und die Entwicklungsstände der Kinder in den Gruppen unterschiedlich sind und wir die Kinder nicht überfordern möchten, werden wir das Thema Kinderschutz auf Gruppenebene behandeln. Die erarbeiteten Projekte der Gruppen werden dem Gesamt-Team vorgestellt, damit alle informiert sind. Jede Gruppe legt einen Ordner für die Vorbereitung und die Dokumentation des Projektes an.

Wie können wir die Kinderrechte den Eltern vermitteln/vorstellen?

- » Die Visualisierung/Ergebnisse der Kinderrechte wird zunächst in den Gruppen und dann zentral in der Kita in Form von Leinwand, Bilderrahmen, Ampel oder einem Plakat vorgestellt.

Die genaue Umsetzung entwickelt sich während des Projektes.

Wie können wir die Kinderrechte langfristig in der Kita für Kinder und Eltern sichtbar machen?

- » Ein Fotobuch von dem Projekt für die Gruppen und für die Elternecke wird erstellt und zugänglich für alle Kinder und Sorgeberechtigten in unserer Einrichtung ausgelegt.
- » Wimpel mit jedem Kinderrecht und Symbolen werden für Eltern und Kinder im Flur aufgehängt.
- » Weltkindertag wird als Anlass für „Wir Kinder haben Rechte“ in der Einrichtung aufgegriffen und gefeiert.

5. Nähe-Distanz-Verhalten

Definition

- » Unterscheidung zwischen emotionaler und körperlicher Nähe und Distanz
- » Emotionale Nähe: gegenseitige Gefühle und Einfühlungsvermögen für unser Gegenüber
- » Körperliche Nähe und Distanz: physischer Abstand zwischen zwei oder mehreren Personen
- » Nähe = Zusammen sein
- » Distanz = Abstand
- » Nähe & Distanz in Bezug zur Pädagogik
- » Die angemessene Balance wird benötigt, um Nähe und Vertrauen aufzubauen und beziehungsorientiert arbeiten zu können.
- » Ebenso ist Distanz von großer Bedeutung, um die nötige berufliche Stabilität zu sichern.

Die Balance zwischen Nähe und Distanz

- » Nähe wird an die Bedürfnisse der Kinder angepasst
- » Es müssen stets die Grenzen aller Beteiligten gewahrt und respektiert werden
- » In der Krippe achten wir besonders auf Signale, wie Mimik und Ausdruck. Kleinkinder sind auf die emotionale Zuwendung und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen.
- » Kleinkinder brauchen meistens noch eine Bezugsperson
- » Ganz im Sinne des Kindes ist es wichtig, dass das Kind und die Eltern zu allen pädagogischen Personen aus der Gruppe eine gute Beziehung aufbauen

5.1. Gefahrenanalyse im Kindergarten und Krippe

Momente, in denen es zu problematischen Nähe-Distanz Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern kommen kann:

- » Wickeln, Umziehsituationen, Begleitung zum Toilettengang
- » Abholsituation der letzten Kinder im Nachmittagsbereich
- » Einzelinteraktionen
- » Schlafsituation, Ausruhphase
- » Entspannungsübungen
- » Bewegungseinheiten, bei denen Hilfestellungen gegeben werden
- » Vorschulübernachtung
- » Teiloffenes Konzept- Kinder entscheiden, wo und mit wem sie in der Einrichtung spielen- teilweise unbeobachtet

Momente, in denen es zu problematischen Nähe- Distanz Situationen zwischen Kindern kommen kann:

- » Unbeobachtetes Spiel in den Nebenräumen, Mehrzweckraum, Waschbereich, Flur und auf dem Außengelände
- » Toilettengänge
- » Im Rollenspiel
- » Gegenseitige Unterstützung beim Anziehen oder Umziehen

Momente, in denen es zu problematischen Nähe-Distanz Situationen zwischen den Pädagog*innen und dem Kind in der Krippe kommen kann:

- » Kontakt beim Trösten
- » Umziehsituationen
- » Schlafbegleitung
- » Wickelsituation
- » Kind auf den Schoß nehmen während einer Bilderbuchbetrachtung
- » Kuschelsituationen
- » Alltagsbegleitende Hilfestellungen, Hände waschen, An-und ausziehen, Schneiden, Basteln

Gefahrenmomente für Übergriffe, Machtmissbrauch und grenzverletzende Verhalten gegenüber Kindern:

- » Essenssituation (Kind wird gezwungen zu probieren oder aufzuessen)
- » Einmischen in das freie Spiel der Kinder
- » Wickelsituation
- » Konflikte lösen durch körperliche Überlegenheit- Haltung, Stimmlage
- » Dem Kind kein Glauben schenken
- » Missachten der Bedürfnisse der Kinder- Trinken, Toilettengang
- » Nichteinhalten von Abmachungen

6. Beschwerdemanagement bei den Emspiraten

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder Mitarbeiter*innen werden bei uns immer ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit oder Unwohlsein zu verstehen. Diese kann sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise äußern.

Vertiefung und Ritualisierung von Beschwerden in unserer Einrichtung

- » Wir haben bereits seit 5 Jahren einen Feedback Briefkasten im Eingangsbereich für alle Eltern, um anonym Kritik oder Lob anzubringen.
- » Der Feedback-Briefkasten wird einmal in der Woche auf Inhalte überprüft.
- » Die Inhalte werden bearbeitet, dokumentiert und für alle Emspiraten/Eltern/Mitarbeiter transparent gemacht.
- » Neben dem Briefkasten liegen vorgefertigte Formulare aus, die verwendet werden können.
- » Erweiterung des Feedback-Briefkastens wird die Einführung weiteren Formblättern für unsere Kinder zur Dokumentation einer Beschwerde sein. Dieses „Beschwerdeformular“ kann entweder von den Kindern bemalt oder mit den Sorgeberechtigten alternativ gemeinsam mit den Fachkräften schriftlich ausgefüllt werden.

Beschwerdeverfahren

- » Jedes Kind hat das Recht, sich jederzeit zu beschweren.
- » Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind wesentliches Element des Kinderschutzes.
- » Wir verpflichten uns, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen und pädagogisch zu begleiten.
- » Partizipation setzt voraus, dass wir allen Kindern, egal welchen Alters, Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen und zügig bearbeitet werden.
- » Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie und bei wem es sich beschweren kann.
- » Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend sein, dass die Kinder sich trauen, sich zu beschweren - auch über Erwachsene, z.B. Fachkräfte, Eltern und andere Erwachsene.
- » Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden in vielen Formen enthalten, z.B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation, Bewegungseinheiten, Schlafaufsicht, An-Umzieh Situation, Kleingruppen Aktivitäten jeglicher Form. Zu jederzeit im Kitaalltag bei jeder Interaktion mit dem Kind.

Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren

- » Dass sie Beschwerden angstfrei äußern dürfen
- » Ihnen Wertschätzung entgegengebracht wird.
- » Sie bei Bedarf individuelle Unterstützung bekommen
- » Fehlverhalten von Erwachsenen immer eingestanden und thematisiert wird.

Gesetzlicher Auftrag

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern [...] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Voraussetzungen für Fachkräfte

Uns ist es besonders wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte und andere Erwachsene mit Achtsamkeit und Respekt begegnen können. Es wird eine gesunde Fehlerkultur gelebt.

- » Jedes Kind wird ernst genommen
- » Alle sind offen für Anliegen der Kinder
- » Gelebte Fehlerkultur im Team
- » Bereitschaft, Kinder zum Feedback aufzufordern

6.1. Die Emspiraten-Kinder

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder erfordern:

- » Eine gute Beobachtung der Kinder
- » Genau Hinhören
- » Genau Hinschauen
- » Vertrauen
- » Ernstnehmen

Kinder müssen genau wissen, wann, wo und bei wem sie sich Beschwerden können. Sie müssen sich gegen Grenzverletzungen wehren können.

Es gibt das Bundeskinderschutzgesetz. Kitas erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn unter anderem gewährleistet ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern „in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. Dies ist in § 45 SGB VIII festgeschrieben.

Die Kinder müssen darüber wissen, dass sie sich gegen Grenzverletzungen wehren sollen. Sie drücken damit den Wunsch aus, eine nicht zufriedenstellende Situation verändern zu wollen.

Wir sehen eine Beschwerde immer im positiven Sinne. Kinder die sich Beschwerden verändern ihre Kita/Räume/Erwachsene, das gesamte Kita Umfeld positiv.

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Es ist uns ein Anliegen jede Beschwerde ernst zu nehmen, dieser nachzugehen, sie möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Stehts regen wir die Kinder an, Beschwerden anzubringen. Diese basiert auf der Grundlage eines sicheren Rahmens, einer harmonischen und sicheren Atmosphäre, sowie einer Vertrauensvollen Beziehungsebene, die es ermöglicht eine angstfreie Beschwerde anzubringen.

Jeder Art von Beschwerde, wird mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet. Die Kinder haben die Möglichkeit jederzeit bei allen Mitarbeitenden unserer Kita Beschwerden anzubringen. Ebenso sind Freunde und Angehörige der Kinder wichtige Ansprechpartner.

In regelmäßigen Gesprächen ermutigen wir die Kinder eigene Bedürfnisse und die der anderen Kinder zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Dies geschieht durch Zuhören, ernst nehmen, Ansprechen und Auffordern.

Auch die Eltern haben folgende Möglichkeiten. Im täglichen Dialog in der Bring- und Abholzeit mit den pädagogischen Fachkräften, sowie gezielte Elterngespräche haben Eltern die Möglichkeit Beschwerden zu äußern. Des Weiteren dient der Elternbeirat, der jährlich von der Elternschaft gewählt wird, als vertrauenswürdiger Ansprechpartner. In regelmäßigen Elternabenden können Änderungswünsche aufgenommen und bearbeitet werden. Zudem gibt es eine anonymisierte Elternbefragung des Trägers auf freiwilliger Basis.

Unsere wöchentlichen Teamsitzungen dienen zur Reflexion, zum pädagogischen Austausch und als Raum für Anregungen und Lösungen.

Unsere täglichen Blitz-Runden ermöglichen einen schnellen und transparenten Austausch. Bei dem Beschwerdemanagement handelt es sich um einen dauerhaften Prozess an dem wir als Team stetig weiterarbeiten.

Wir schaffen eine gute Atmosphäre für Beschwerden:

- » Das Kind, welches sich beschwert trösten, in den Arm nehmen, es aus der Situation herausnehmen, wenn es notwendig oder erforderlich ist
- » Kommunikation auf Augenhöhe und wenn möglich in einer 1 zu 1 Situation.
- » Eine genaue Beobachtungsgabe und ein geschärfter Blick für Situationen, wo Beschwerden entstehen können und in diesen Situationen präsent und ansprechbar sein, als Vermittler agieren.
- » Den Kindern Strategien/ Lösungsmöglichkeiten vermitteln, wie Beschwerden auch selbst gelöst werden können. (Beispiel: Stopp/Nein sagen + Handzeichen, Kompromisse)
- » Rollenspiele/Bücher zum Thema veranschaulichen und besprechen.

6.2. Die Emspiraten-Eltern

Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern

- » Feedback-Briefkasten für alle Eltern im Eingangsbereich.
- » Tür-/und Angelgespräche pflegen.
- » Regelmäßige Elternabende.
- » Bei Entwicklungsgesprächen/ Eingewöhnungsgesprächen.
- » Elternbeirat
- » Rat der Tageseinrichtung.
- » Unsere Pädagogische Sprechstunde in Anspruch nehmen (jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 13-16 Uhr bieten wir persönliche Gespräche mit der Einrichtungsleitung an)
- » Offenheit und Transparenz- alle Türen stehen offen.
- » Kontakt mit der Kiku-Verwaltung
- » Kontakt mit unserer Qualitätsleitung NRW
- » Das hiesige Jugendamt
- » Jährliche anonyme Elternbefragung, online per Link oder QR-Code

6.3. Das Emspiraten Team

Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte

- » Monatliche Feedback Gespräche mit der Leitung
- » Feedback Briefkasten im Flur
- » Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit der Leitung
- » Blitzrunden (jeden Morgen in der Zeit von 09:00-09:15 kurzer Austausch, dabei ist rotierend eine Person aus jedem Team dabei) Persönlicher Informationsfluss.
- » Wöchentliche Teamsitzungen
- » Personalgespräche
- » Leitungsteam Sitzungen (jeden Mittwoch 14:00-15:00 Uhr (alle Gruppenleitungen+ Leitung)
- » Verwaltung, QL, Personalabteilung der Kinderzentren Kunterbunt.
- » Jährliche Mitarbeiterbefragung seitens des Trägers

7. Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität.

Wir verstehen uns als Anwälte aller Kinder, denn sie sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe. Jedes Jahr wird allein in Deutschland Zehntausende (!) Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs. Kinder, die durch Gewaltanwendung getötet werden, sind weit überwiegend unter sechs Jahre alt; besonders gefährdet sind Kinder im ersten Lebensjahr.

KiKu bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen.

Statistisch gesehen ist es sicher: Auch unter den bei KiKu betreuten Kindern finden sich aktuell Opfer von Kindeswohlverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt!

Wir bei KiKu wollen die notwendigen Veränderungen in Organisation und Unternehmenskultur angehen. Es darf Tätern und Täterinnen nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen; sie schweigen lange Zeit und oft verteidigen sie die Täter sogar und nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich.

Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht.

Folgend finden Sie Informationen zu Formen der Gefährdung und Verletzung des Kindeswohls:

Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die Anwendung von Gewalt am Kind. Dies kann mit oder ohne Gegenstände geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen und psychischen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Beeinträchtigung oder sogar zum Tod.

Beispiele:

schlagen mit Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln, schubsen, kneifen, treten, verbrühen/ verbrennen, würgen, zu fest anfassen, zuführen von gefährlichen Substanzen oder Rauschmitteln.

Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und/oder Angst vermitteln.

Mögliche Beispiele:

- » **Ablehnung:** ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, andere Personen deutlich vorziehen, verbale Demütigung. Desinteresse am Kind zeigen.
- » **Unter Druck setzen:** das Kind bedrohen, erpressen oder einschüchtern.
- » **Isolieren:** Das Kind von sozialen und familiären Kontakten fernhalten. Dem Kind, das Gefühl von Einsamkeit vermitteln.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die Unterlassung fürsorglicher Pflichten, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und/oder emotionaler Ebene notwendig sind.

Mögliche Beispiele:

- » **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, schlechte medizinische Versorgung, nicht adäquate Räumlichkeiten.
- » **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** keine altersentsprechende Kommunikation, fehlende Anregung zum Spiel, Kind mit Medien überfordern.
- » **Emotionale Vernachlässigung:** Liebesentzug, keine Geborgenheit und Wertschätzung vermitteln.
- » **Aufsichtspflichtverletzung:** altersunangemessenes Alleinlassen, Kind Gefahrensituationen aussetzen.

Häusliche Gewalt

Gewalt unter Erwachsenen, in einer Beziehung, Verwandten oder im familiären Umfeld nimmt drei Hauptformen an:

- » **physische Gewalt:** Misshandlungen, wie Schläge, Tritte, Würgeversuche oder Verbrennungen.
- » **psychische Gewalt:** z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, Erpressung, Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, soziale Isolation.
- » **sexualisierte Gewalt:** z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen

Kinder die häusliche Gewalt erfahren, werden immer in Mitleidenschaft gezogen. Sie spüren die Angst und die angespannte Stimmung. Oft versuchen sie sich schützend vor die Bedrohte Person zu stellen und werden selbst zu Opfern.

Sexueller Missbrauch

Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten aus, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes.

Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20 Prozent).

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen/Beobachtungen oder Äußerungen des Kindes, können den Verdacht erzeugen, dass ein Kindeswohl gefährdet oder sogar bereits verletzt worden ist.

Bei Verdacht:

- » Beobachtung/Äußerung werden dokumentiert
- » Die Leitung wird informiert
- » Gemeinsamer Austausch mit dem Leitungsteam
- » IsoFa bei Kiku
- » Leitung: entscheiden, ob die Ursache der Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld liegt → dann Prozess gemäß § 8a SGB VIII oder ob die Ursache im Bereich der Kita liegt → dann Prozess gemäß § 47 SGB VIII.

7.1. Ablauf § 8a SGB VIII

Prozess: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl“: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „momentan und gravierend vorhandene Gefahr, die sich bei weiterführender Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit erkennen lässt“

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung

durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt

Gesetzliche Lage gemäß §8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

1. Fachkräfte nehmen eine **Gefährdungseinschätzung** vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen.
3. Die **Erziehungsberechtigten**, sowie das **Kind** werden in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
4. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und **informieren das Jugendamt**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Ablauf in der Kita

1. In der Einrichtung kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf.
2. Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend, sorgfältig.
3. Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
4. Die Leitung berät sich mit den beteiligten Fachkräften über den Fall.
5. Die zuständige Qualitätsleitung wird von der Leitung einbezogen.
6. Gemeinsam wird geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute/latente Gefährdung vorliegt.
 - a) Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - b) Liegt eine akute Gefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert, zunächst telefonisch, dann schriftlich.
 - c) Bei der Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (Träger) oder die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft der Kommune hinzugezogen.
7. Es findet eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung statt.
 - a) Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - b) Können die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden, müssen die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
 - c) Das betroffene Kind muss so weit wie möglich beteiligt werden.
8. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen vereinbart, z.B. eine Erziehungsberatung.

- a) Wenn die Hilfe von den Sorgeberechtigten angenommen wird und die angenommenen Hilfen dauerhaft als ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, ist der Prozess beendet.
 - b) Wenn nicht, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, das daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.
9. Der Prozess endet, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet ist.

Ablauf § 47 SGB VIII

Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Einführung

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei immer der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor?

Eine Meldepflicht liegt immer dann vor, wenn: bei alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden negativen Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken oder auswirken können oder den Betrieb der Kita gefährden.

Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

1. **Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen**, insbesondere:
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Verletzungen von Kinderrechten
 - Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
 - Sexuelle Gewalt
 - Konsum von Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
 - Unangemessene Beeinflussung der Kinder politisch oder religiös mit extremistischen Weltanschauungen.

- Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.: Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Strafmaßnahmen
 - Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
 - Vernachlässigung, z.B.
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Verpflegung/Essen/Wasser
 - Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)
2. **Straftaten** bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben
 - insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
 - Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis
 3. **Besonders schwere Unfälle** von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
 4. **Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden** (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
 5. **Schwierige** strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung
 - Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
 - Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
 - Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
 - Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
 6. **Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse**
 - Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
 - Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
 - Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel
 7. Weitere Ereignisse, z.B.
 - Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
 - Erhebliche bauliche Defizite
 8. Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

9. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch **zu betreuende Kinder**, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

Beispiele für Entwicklungen

- » Anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ablauf in der Kita

1. Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
2. Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
3. Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation.
4. Leitung informiert sofort die Qualitätsleitung.
5. Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
6. Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
7. QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektabteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)

8. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist wesentlicher Baustein eines effektiven Kinderschutzes. Nur ein Kind, das über Sprache in diesem Bereich verfügt, hat die Chance, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu erhalten. Grundlage der Prävention muss es daher sein, Körperteile und Einwirkungen aller Art auf den Körper benennen zu können. Der Austausch über Gefühle in diesem Zusammenhang sowie Informationen über die Rechte des Kindes stärken das Selbstbewusstsein, das Gefühl für falsche Handlungen durch andere und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen. Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Sexualität gehört zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen. Der konstruktive Ansatz gebietet es, auch bei diesem Thema die Interessen des Kindes und der Gruppe aufzunehmen und pädagogisch reflektiert zu begleiten. Ein Team aus pädagogischen Profis darf hier keine Tabus entstehen lassen. Nur ein Team, das zu einer klaren eigenen Haltung gefunden und selbst Standards für die tägliche Arbeit entwickelt hat, kann gegenüber den Kindern und den Eltern souverän auftreten. Die Reflexion erfolgt regelmäßig. Solche Standards erlauben die Ableitung konkreter Regeln, die auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden, z. B. wann und wo „Doktorspiele“ möglich sind, welche Zeichen und Stoppwörter für alle verbindlich sind.

Sauberkeitserziehung

Der Übergang vom Wickeln zum Toilettengang wird von den Fachkräften behutsam und ohne Druck begleitet. Das Kind bestimmt den Zeitplan. Ebenso wie das Wickeln ist die Begleitung zur Toilette ein Vorgang von besonderer Intimität. Zwischen dem Recht des Kindes auf Diskretion und der Pflicht zu Transparenz muss ein gut begründeter Ausgleich stattfinden.

Erstes Lebensjahr

Säuglinge brauchen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können.

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen

- » Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- » Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehaltenwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- » Das Erleben, bei anderer Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- » Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.
- » Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- » Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- » Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen).
- » Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird.
- » Die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen.
- » Das Kind systematisch gehindert wird, sich lustbetont - auch an den Genitalien - zu berühren.
- » Das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.

Zweites und drittes Lebensjahr

Kleinkinder beginnen nun bewusst ihren Körper sowie dessen Funktion zu entdecken und sich auch anderen zu zeigen.

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen

- » Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit werden gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich
- » Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- » Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad).
- » Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- » Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- » Beginnende Beherrschung des Schließmuskels.
- » Damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- » Die Unterscheidung Ich / Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- » Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz.
- » Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- » An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- » Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen.
- » Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.
- » Ab dem 3. Lebensjahr „sich Verlieben“ in Vater oder Mutter.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » Motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen.
- » Den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird.
- » Sauberkeitstraining forciert wird.
- » Der kindliche Eigensinn bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden).
- » Masturbation verboten oder abgewertet wird.
- » Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen.

Ab ca. 4. Lebensjahr

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen gern in andere (Geschlechts-) Rollen.

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen

- » Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw. Doktorspiele stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- » Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten.

- » Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, stellt nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.
- » Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.
- » Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- » Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner* innen fehlen.
- » Regeln für (Rollen)spele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- » Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter-Zuschreibungen.
- » Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen
- » Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."
- » durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrille aus.

6- 10. Lebensjahr

Im Vorschulalter konzentrieren sich Kinder verstärkt auf ihr eigenes Geschlecht und richten ihr Verhalten an der eigenen Geschlechtsrille aus.

Allgemeine (sexuelle) Entwicklungsthemen

- » Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet.
- » Umwelt wird „sexualisiert“, im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist aufregend, in die Welt hinauszugehen.
- » Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- » Mit 6 / 7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch). Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert.
- » Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-)Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen.
- » Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

8.1. Präventionsprojekt zum Schutz vor sexuellem Missbrauch an Kindern

Seit April 2021 findet jährlich ein Prävention -Training für angehende Schulkinder in unserer Kita statt. Deses Projekt wurde vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf und Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung des Caritasverbandes für das Dekanat Ahlen e.V. gemeinsam ins Leben gerufen. In diesem Projekt lernen Eltern und Kinder wichtige Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor sexuellem Missbrauch kennen. Während den Kindern spielerisch in Form von Rollenspielen und Was wäre, wenn? „Fragen“ Inhalte zum Schutz vermittelt werden, erfahren Eltern an einem Elternabend konkrete Tipps wie sie Ihre Kinder unterstützen können.

Die Kerninhalte des Projektes sind:

- » Dein Körper gehört Dir! Du darfst bestimmen, mit wem Du zärtlich sein möchtest
- » Gefühle sind wichtig
- » Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- » Hilfe holen ist kein Petzen.

8.2. Regeln für Körpererkundungsspiele

1. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
2. Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
3. Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
4. Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes.
5. Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis zwei Jahre sein.
6. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
7. Hilfe holen ist kein Petzen.
8. Vertrauenspersonen dürfen alle Geheimnisse anvertraut werde. (Gute und Schlechte)

9. Kinderschutz und Inklusion

Die Thematik des Kinderschutzes in Bezug auf Inklusion befasst sich mit dem Schutz der Kinder, die verschiedene Grundvoraussetzungen mitbringen und wie diese, in den Alltag der Kindertagesstätte inkludiert werden können.

Diese Voraussetzungen beziehen sich auf das große Spektrum von Menschen mit Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Menschen, auf Diversität und den ganzen Bereich der Genderthematik.

Konkret bezieht sich dies auf Menschen mit einer geistigen, körperlichen, seelischen oder psychischen Behinderung. Zudem umfasst dies auch Lernbehinderungen und

Sinnesbehinderungen. Auch die Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, gehören zu diesem Themenkomplex. Damit ist eine Beeinträchtigung der Teilhabe im Alltag, beispielweise durch eine Entwicklungsverzögerung gemeint.

Den Kindern wird im Alltag die Teilhabe ermöglicht, ebenso werden die anderen Kinder in ihrer Sozialkompetenz und in ihrem Verständnis für unterschiedliche Grundvoraussetzungen gestärkt. Die Kinder erfahren diverses Wissen über Behinderungen, Handling, Handlungsstrategien und einen barrierefreien Umgang miteinander. Ängste, Sorgen und Unsicherheiten können durch das Leben eines inklusiven Alltags abgebaut werden und schaffen eine gestärkte und sichere Gemeinschaft.

Der Bereich der Diversität beinhaltet verschiedene kulturelle, familiäre und soziokulturelle Faktoren. Ebenso befasst sich diese Thematik mit den unterschiedlichen Vermögenswerten, Sprachen und nationalen Herkunftsländern der zu inkludierenden Kindern.

Die familiären Aspekte beziehen sich dabei auf die weitreichenden und unterschiedlichen Familienmodelle, wie beispielsweise alleinerziehende Elternteile, Patchwork-Familien, sowie auch hetero- und homosexuelle Elternkonstellationen.

Der Schutz der Kinder liegt auch darin, sie in ihrer Genderkompetenz zu schulen und zu fördern. Das bedeutet, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es verschiedene Geschlechteridentitäten gibt und diese auch im Kitaalltag anzuerkennen. Kinder, die feststellen, dass ihr biologisches Geschlecht nicht mit dem eigenen Gefühl übereinstimmt, erfahren in der Kindertagesstätte Akzeptanz und Annahme.

Es ist von großer Bedeutung zu erkennen, dass es nicht nur das klassische biologische Geschlecht gibt und somit auch eine Offenheit, gegenüber der intergeschlechtlichen Kinder in der Kindertagesstätte gelebt werden muss.

Ebenso ist sicherzustellen, dass wir als pädagogische Fachkräfte den Kindern auch über die verbale Ansprache sowohl weibliche als auch männliche Rollenbilder bieten. So können wir uns nicht nur auf den Koch, sondern auch auf die Köchin beziehen. Dieser Ansatz lässt sich leicht in den Alltag integrieren und kann durch uns als sprachliche Vorbilder an die Kinder herangeführt werden.

Ein weiterer Faktor der Genderthematik ist der Wandel der klassischen Rollenbilder, der auch in der Kindertagesstätte zu erkennen ist. Diesem ist ebenfalls mit Offenheit und Wertschätzung entgegenzutreten. Wichtig ist, dass den Kindern kein Stigma auferlegt wird, welches besagt, dass Jungen und Mädchen sich nach gesellschaftlich vorgeschriebenen Regeln verhalten müssen. So bestärken wir die Kinder darin auch entgegengesetzt der ursprünglichen Rollenbilder, (Jungen spielen mit Autos, Mädchen mit Puppen) Materialien, Rollenspiele oder weiteres auszuwählen. Grundsätzlich ist herauszustellen, dass sich der zu gewährleistende Schutz des Kindes auf die Anerkennung, Wertschätzung und Offenheit, gegenüber der genannten Voraussetzungen bezieht. Es ist wichtig, den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und ihnen zu ermöglichen, diese unter Berücksichtigung der individuellen

Faktoren zu leben und somit einen partizipativen und autonomen Alltag zu ermöglichen. Ein großer Aspekt im Auftrag des Kinderschutzes ist es, die Rechte der Kinder auf Nichtdiskriminierung und individuelle Förderung zu gewährleisten und im Alltag umzusetzen. Das bedeutet, dass wir die Kinder für die betreffenden Themen des Gesamtkontextes Inklusion sensibilisieren und eine Atmosphäre schaffen, die von Offenheit, Anerkennung und Wertschätzung geprägt ist.

Die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder gilt es zu erkennen, einzubeziehen und zu fördern. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, die einzelnen Voraussetzungen nicht nur als Herausforderungen, sondern auch als Ressource wertzuschätzen.

Die Kinder haben so die Möglichkeit aus dem großen Schatz an den diversen Ressourcen zu schöpfen und gemeinsam als Gruppe, sowie jedes einzelne Kind daran zu wachsen und daraus zu lernen. Der Schutz der Kinder wird durch das Fachpersonal gewährleistet. Dennoch nehmen die anderen Kinder bei der Förderung der Kompetenzen eine wichtige Rolle ein. Diese werden für die unterschiedlichen Voraussetzungen, Ressourcen und die entstehenden Stolpersteine sensibilisiert. Auch die Vielfalt an Möglichkeiten, Lebensmodellen, Verhaltensvorbildern und die individuellen Erfahrungen der Anderen bereichert das gesamte System der Kindertagesstätte. Ebenso bedeutet es, den Eltern gegenüber dieser Haltung zu vertreten und diesen eine Interaktion und Gemeinschaft zu präsentieren, in denen die Kinder mit ihren individuellen Bedarfen, Wünschen und Lebensfaktoren gesehen und angenommen werden. Innerhalb einer Kindertageseinrichtung treffen viele der benannten Faktoren aufeinander, die durchaus auch Konfliktpotentiale bieten können. In diesen Momenten ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte die Themen aufnehmen, genau recherchieren um sich das entsprechende Hintergrundwissen anzueignen und dann eine Vermittlerposition einnehmen. Auch in Interaktionen mit der Elternschaft ist es die Aufgabe der Fachkräfte, im Rahmen des Kinderschutzes, die diversen Themen zu vertreten und mithilfe von Anlaufstellen, Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen, so wie Hintergrundwissen über Interdisziplinäre Stellen eine Bandbreite an Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können und im Falle der Notwendigkeit auch gemeinsam mit den Eltern tätig zu werden.

Jede Haltung muss gehört und ernstgenommen werden, auf Seiten der Kinder, der zugehörigen Elternschaft und auch der, der Mitarbeitenden. Nur so kann den Kindern eine Vielfalt geboten werden, an denen diese sich im Rahmen ihrer Autonomieentwicklung und Meinungsbildung entlanghangeln könne. Die Fachkräfte bieten viele Möglichkeiten, Handlungsstrategien und Lösungsansätze. So zeigen sie, dass es in einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Haltungen auch einen sozialkompetenten und wertschätzenden Umgang gibt.

Für die konkrete Umsetzung in unserer Kindertageseinrichtung haben wir zu den jeweiligen Themenbereichen Strategien und Ideen entwickelt, die wir im Alltag mit den Kindern leben möchten. Generell ist zu betonen, dass wir feststellen konnten, dass die einzelnen Themenbereiche der Inklusionsthematik mit den individuellen Haltungen der Mitarbeiter*innen einhergehen und eine stetige Reflexion der eigenen Haltung unabdingbar

ist. Eingefasst in dieser Reflexion sind nicht nur bereits bestehende Themen, sondern auch diese, die sich durch den gesellschaftlichen Wandel entwickeln werden.

Umsetzung im Kitalltag:

In der Thematik des Genderns haben wir uns als Team darauf geeinigt, den Kindern generell eine Offenheit gegenüber aller Spielmaterialien vorzuleben. Wir wollen den Kindern die Möglichkeit bieten und sie darin bestärken, ihre Interessen an den unterschiedlichen Materialien zu stillen. Konkret bedeutet das, dass wir den Kindern sämtliche Materialien zur Verfügung stellen und besonders betonen, dass es keine Spielmaterialien nur für Jungen oder Mädchen gibt. Die Kinder sollen erkennen, dass es gewünscht ist, ihren Interessen nachzugehen und dabei nicht auf „Klischees“ oder veraltete gesellschaftliche Vorgaben zu achten. Sollten die Kinder jedoch aus ihrer intrinsischen Motivation heraus Spielmaterialien wählen, die den ursprünglichen Klischees zugeschrieben werden, unterstützen wir diese jedoch auch darin. Es geht uns um die individuellen Interessen und Themen der Kinder und dass diese die Erfahrung machen, dass sie mit jeglichen Spielmaterialien spielen dürfen und so ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen nachgehen können.

Auch entsprechende Bücher oder Hörspiele werden wir im Alltag anbieten, bei denen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen die veralteten Rollenklischees verlassen und sich entgegen dieser für Hobbys, Berufe, Kleidungsstücke oder Spielmaterialien entscheiden.

Ebenso bieten wir den Kindern nicht nur die männlichen Berufsgruppen wie die Polizisten und die weiblichen Erzieherinnen an, sondern möchten den Kindern auch in diesem Bereich eine Vielfalt eröffnen. Im Kontakt mit den Eltern möchten wir diese Themen vertreten und uns so für die Rechte der Kinder einsetzen, zudem soll auf diesem Wege eine Sensibilisierung bei den Eltern geschaffen werden. Dabei möchten wir diese Vielfalt nicht nur im verbalen Kontext nutzen, sondern auch bei Aushängen, die Transparenz des Alltags schaffen. Ebenso möchten wir den Kindern bei der Wahl ihrer Kleidungsstücke ein gutes Gefühl geben und ihnen vermitteln, dass sie diese selbstbewusst und selbstverständlich tragen können.

Wenn beispielsweise Jungen im Kleid kommen möchten, bestärken wir diese darin und ermöglichen so, die Auseinandersetzung mit der eigenen Selbstwahrnehmung, der Fremdwahrnehmung und dem eigenen Bedürfnis. Zudem schaffen wir bei den anderen Kindern, sowohl auch bei den Eltern das Verständnis dafür, dass wir in unserem Kontext den Kindern die freie Entfaltung der Persönlichkeit, sowie der Autonomieentwicklung ermöglichen möchten.

Die Geschlechteridentifikation im Kontext mit der eigenen Körperidentifikation möchten wir in dem Sinne unterstützen, dass wir uns als Team damit auseinandersetzen und entsprechende Materialien wie Bücher zur Verfügung haben.

Wenn wir in die Situation kommen, dass ein Kind sich in der eigenen Identifikation unsicher oder ist und sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, sich dazu äußert oder auch die Kommunikation mit den Eltern oder Fachkräften dahingehend stattfindet, können wir

adäquat darauf eingehen und dem Kind ein sicherer Partner oder eine sichere Partnerin sein. Ebenso bezieht sich diese Handlungsstrategie darauf, wenn Kinder bereits feststellen und sich sicher sind, in einem für sie als falschen biologischem Körper geboren zu sein.

Das Kind soll die Erfahrung machen, dass wir es als Individuum anerkennen und in dem jeweiligen Prozess schützen und unterstützen. Durch die thematisch angepassten Materialien bieten wir dem Kind die Möglichkeit zur Auseinandersetzung, im Austausch mit Bezugspersonen oder sich selbst, zudem schaffen wir so die Ressource der Identifikation mit Menschen, wenn auch fiktiver Natur, die die gleiche Thematik beschäftigt.

Umsetzung im Team:

In Bezug auf die Diversität haben wir uns unter anderem mit den verschiedenen Familienmodellen auseinandergesetzt. Im Team haben wir uns mit der Fragestellung befasst, welche unterschiedlichen Modelle es gibt und wie unsere persönliche Haltung zu dem jeweiligen Modell aussieht. Zudem haben wir für uns als Team festgestellt, dass wir den Kindern und anderen Familien gegenüber, jedes Modell vertreten möchten und mit einer offenen und positiv besetzten Grundhaltung entgegentreten werden.

Wir möchten einen offenen Austausch mit den Kindern leben und haben bereits von Beginn an Familienfotos von den einzelnen Kindern in den jeweiligen Gruppen installiert. Auf diesen sind die diversen Familienkonstellationen gut zu erkennen und daraus ist schon häufig ein reger Austausch entstanden. Ebenso kann den Kindern und Eltern transparent gezeigt werden, welche diversen Familienkonstellationen entstanden sind.

Wenn die Kinder zu diesem Thema das Gespräch suchen oder anderweitig in Kommunikation dazu gehen, je nach den bereits erworbenen Fähigkeiten, bieten wir uns als Kommunikationspartner*in an und geben den Kindern bei Unsicherheiten den nötigen Rückhalt.

Ebenso stellten wir uns in diesem Bereich die Frage, ob die einzelnen Teammitglieder die Bereitschaft haben, mit Materialien zu arbeiten, die eben diese Thematik aufgreifen. Diese Bereitschaft konnte im gesamten Team festgestellt werden und ermöglicht einen transparenten Umgang, der nicht nur den Kindern eine große Ressource bietet, sondern auch im Kontakt und in der Kooperation mit den Eltern hilfreich sein kann.

Ein weiterer Bereich, der in der Betrachtung der Diversität zu finden ist, ist die Unterschiedlichkeit der Kulturen und Sprachen. Viele der Kinder stammen von Familienmitgliedern ab, die aus den verschiedensten Teilen der Welt kommen und so mit den verschiedensten sprachlichen und kulturellen Grundvoraussetzungen aufwachsen.

Beleuchten wir diese Vielfalt bei uns in der Kindertageseinrichtung so stellen wir fest, dass wir täglich 14 verschiedene Sprachen hören können. Einige der Kinder wachsen zwei- sogar dreisprachig auf und können durch ihr Wissen und ihre sprachlichen Voraussetzungen den

Alltag in ihrer jeweiligen Gruppe bereichern. Dies ist im gesamten Team anerkannt und stößt auf Zuspruch und Freude.

Der Einbezug der Sprachenvielfalt zeigt sich in der Umsetzung einer Willkommenstafel, die im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Thematik entstanden ist. Die Kita soll für die dort betreuten Kinder und die entsprechend begleiteten Familien ein „zweites Zuhause“ darstellen. In unserem Eingangsbereich ist ein großer Bilderrahmen mit dieser Überschrift zu finden. Wir möchten den Familien ermöglichen, sich bei uns so wohlfühlen, als wären wir ein weiteres Zuhause für sie.

In diesem Sinne möchten wir gemeinsam mit den Eltern einen weiteren Bilderrahmen in's Leben rufen, auf dem sie, auch gemeinsam mit ihrem Kind, die Möglichkeit haben in den verschiedenen Muttersprachen eben diesen Leitsatz zu formulieren.

Dieses kooperative und partizipative Angebot soll den Familien nochmals verdeutlichen, dass wir darin eine große Ressource sehen und ihnen Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen möchten.

Die Kinder erfahren durch diese Methode, dass die individuelle Lebenssituation mit den Grundvoraussetzungen bei uns geschätzt wird und angesehen ist.

Ebenso möchten wir die jeweiligen Feste, Feiern und Rituale wie beispielsweise den Ramadan im Blick haben, sodass wir den Kindern mit ihren Familien die Teilnahme an unseren internen Festen und Veranstaltungen ermöglichen können.

Umgang mit Menschen mit Behinderung:

Betrachten wir den Bereich der Kinder mit Behinderung in Bezug der Inklusionsthematik so ist deutlich geworden, dass die Mitarbeitenden des Teams eine Bereitschaft haben sich mit den entsprechenden Behinderungsbildern auseinanderzusetzen.

Für einen adäquaten Umgang, gerade auch mit dem Erwerb von den nötigen Methoden des Handlings, wünschen sie die Teammitglieder Beratungen und Einweisungen durch entsprechendes Fachpersonal und auch der Eltern, Vorträge durch Referenten und Referentinnen und das Zeigen von praktische Umsetzungsmöglichkeiten.

Besonders deutlich ist geworden, dass grundsätzlich eine hohe Bereitschaft vorhanden ist, die eine große Ressource darstellt, jedoch doch Unsicherheit im Umgang mit beispielweise mehrfach schwerstbehinderten Kindern und Unwissenheit über viele Behinderungsbilder geprägt ist.

Über engmaschige Kooperationen mit interdisziplinären Institutionen gewinnt das Team an Sicherheit und fühlt sich fähig, die Kinder in mit ihren individuellen Voraussetzungen im Alltag zu begleiten und zu fördern.

Wir freuen uns darauf, weiter zu wachsen und uns als Team zu entwickeln. Im regelmäßigen Teamsitzungen möchten wir weiterhin über anfallende Themen diskutieren und uns in diesem Kontext reflektieren und entwickeln.

Grundlagen der Partizipation bei den Emspiraten

Jedes Kind hat ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Partizipation.

Dieses ist festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention, dem Sozialgesetzbuch VIII, dem Grundgesetz, den Kita-Gesetzen und den Bildungsplänen der Länder.

Und nicht zuletzt, verpflichtet sich der Träger selbst dem Grundsatz der Partizipation mit folgendem Wortlaut: "Jedes Kind hat das Recht darauf, sich bei Entscheidungen, die seine Person betreffen, eine Meinung zu bilden und diese zu äußern, sowie an den Entscheidungen beteiligt zu werden".

Die Emspiraten Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, die Kinderechte zu achten und zu schützen. Wir helfen allen Kindern, ihre Rechte kennen zu lernen und sie durchzusetzen. Unter dem Begriff Partizipation wird meist Teilhabe oder Beteiligung verstanden. Dabei geht es um ein Mitwirken an den demokratischen Prozessen innerhalb von Gruppen oder Bildungseinrichtungen, welches schon im Kindesalter erlernt werden muss. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer gelebten politischen Bildung auch in den Kindertagesstätten.

Hierbei geht es nicht um die Vermittlung politischen Wissens, als vielmehr um die Entwicklung politischer Persönlichkeiten, für die Schlüsselqualifikationen wie Urteilsfähigkeit, Achtsamkeit, Entscheidungsmut, Mündigkeit nur durch Handeln erlernbar sind.

Die Kinder müssen eine Haltung erlernen, in der sie sich sowohl für ihre eigenen Belange als auch die der Gemeinschaft zuständig fühlen. Sie müssen die Kompetenz erlangen, sich konstruktiv streiten zu können, also eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen und es aushalten können, wenn man sich nicht durchsetzen kann. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und soziales Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Es sind Werte, die immer wieder von Neuem erlernt und gestärkt werden müssen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Beginn der Demokratie durch das Erlernen und Erfahren von Partizipation in den Kindertagesstätten ausschlaggebend ist. Die Kita als erste Bildungsstätte vermittelt die Spielregeln und somit die Werte für eine offene und demokratische Gesellschaft.

Ganz praktisch bedeutet Partizipation, die Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, die sie selbst oder die Gruppe betreffen. Dabei zählt nicht nur die Mitbestimmung jedes Einzelnen, sondern auch das Handeln. So können die Kinder z.B. über die Umgestaltung des Gruppenraumes nicht nur mitentscheiden, sondern auch bei der Gestaltung mitwirken.

Partizipation bedeutet, dass die Verteilung der Macht in der Einrichtung transparent gemacht wird und bewusst verteilt werden muss. Wo wollen und müssen die Erwachsenen in jedem Fall die Macht und die Entscheidungshoheit behalten.

Die Diskussion dieser Fragen bringen unterschiedliche Haltungen und Bedenken im Team an die Oberfläche. Im Sinne des Kinderschutzgesetzes ist es unsere Aufgabe die Partizipation in den Vordergrund zu rücken, um somit den Kindern es zu ermöglichen ihre Kompetenzen zu erweitern. Das bedeutet die Kinder zu stärken, die Selbstwirksamkeit der Kinder zu fördern und darüber ein Bewusstsein für sich und die eigenen Bedürfnisse zu schaffen. Dabei muss Partizipation jedoch gelernt werden, damit sie selbstverständlich ist. Um das zu erreichen, müssen wir präventive Angebote für die Kinder in unserer Einrichtung schaffen. Bei der Prävention stellt sich ganz besonders die Frage nach der Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeitenden.

Zusätzlich benötigen Kindertageseinrichtungen ein allumfassendes Konzept, bei dem die strukturellen Gegebenheiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung auf die Anwendung einer größtmöglichen Partizipation ausgerichtet ist.

Das Ziel von Partizipation ist nicht, dass die Kinder in zahlreichen Fällen mit Selbstbestimmung überfordert werden. Es ist wichtiger, dass die Kinder in

Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt und mit einbezogen werden. Alles beginnt mit Mitmachen und Mitentscheiden.

Was bedeutet das für die Erwachsenen?

Partizipation von Kindern bedeutet eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen.

Diese Verantwortung liegt hauptsächlich darin zu verstehen, dass wahre Partizipation nur dann umgesetzt werden kann, wenn:

1. den Kindern für Entscheidungsprozesse genügend Informationen zugänglich sind und entsprechende Bildungsinhalte und Sachkenntnisse kindgerecht vermittelt werden.
2. ein gleichberechtigter Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen, gepflegt wird. Dies beinhaltet eine dialogische Haltung, in der die Erwachsenen anerkennen müssen, dass die Kinder selbst Experten ihrer Lebensräume, ihrer Empfindungen und Weltsicht sind.
3. es eine hohe Verbindlichkeit seitens der Erwachsenen, gegenüber tatsächlich getroffenen Entscheidungen der Kinder geben muss.
4. Für die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Entscheidungen es immer auch eine realistische Chance geben muss.

So leben wir Partizipation:

Die Kinder dürfen mitbestimmen oder Entscheiden bei:

Räumlichkeiten/Spielpartner/Spielbereiche

- » in welchen Räumlichkeiten/Spielbereiche und mit wem möchte ich spielen?
- » Ü3 Kinder können allein draußen spielen
- » Die Kinder können am Maltisch ihre Kreativität ausleben
- » Im Morgenkreis werden Themen wie Gruppenumstellung, Spielzeugwahl, Dekoration usw. gemeinsam besprochen und umgesetzt
- » Im Morgenkreis können die Kinder Spiele und Lieder vorschlagen, demokratisch abstimmen, auswählen

Morgenkreis/Geburtstage

- » Ebenfalls gestalten die Kinder ihre Geburtstagsfeier, wer darf daneben sitzen und welche Spiele und Lieder gesungen werden
- » Einmal in der Woche gibt es Wunschessen, was die Kinder gruppenweise wählen können.
- » Morgenkreis spielerisch leiten /-Gruppenamen aussuchen

Essen

- » beim Essen müssen die Kinder nicht probieren und auch nicht essen, wenn sie nicht wollen.
- » Sie dürfen frei wählen neben wem sie sitzen möchten
- » Beim „trocken werden“ geben die Kinder den Rhythmus vor

Schlafen/Ausruhen

- » Kind entscheidet, ob es sich Ausruhen möchte (dies ist allerdings vom Bedürfnis und dem Alter des Kindes abhängig)

Mitwirken in der Gruppe

- » es wird ein Assistent gewählt, dieser übernimmt Aufgaben im Morgenkreis und deckt den Tisch
- » hauswirtschaftliche Aufgaben werden mit übernommen übernehmen, (Tücher falten, Spülmaschine einräumen, Tisch abräumen)
- » Gruppe umstellen, umgestalten

Wie wollen wir in Zukunft unseren Kitaalltag noch partizipativer gestalten?

An unserem Konzeptionstag hatten wir besprochen uns über ein weiteres Vorgehen in den Teamsitzungen auszutauschen und uns über die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit Partizipation im Klaren zu werden und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Dies ist ebenfalls ein ständiger Prozess, der nie ganz abgeschlossen sein wird.

Dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept ist nie fertig. Es benötigt eine ständige Überarbeitung und Überprüfung. Sowie das immer wieder sensibilisieren und thematisieren im Team.

10. Kooperationen & Netzwerke

| Organisation | Ansprechpartner | Telefonnummer | E-Mail |
|--|----------------------------|---------------|--|
| Unfallkasse | | | info@unfallkasse-nrw.de |
| Sozialpädagogin Grundschule Marienschule | Frau Brenne | 02504/77351 | |
| Sozialpädagogin Grundschule Don Bosko | Frau Koose | | |
| Sozialpädagogin Grundschule Brüder-Grimm | Frau Osthus | 02504/77649 | |
| Schulleiterin Grundschule Brüder- Grimm | Frau Senkbeil | 02504/77649 | |
| Schulleiterin Grundschule Don Bosko | Frau Nolte | 02504/77140 | Sekretariat-dbs@telgte.de |
| Schulleiterin Grundschule Marienschule | Frau Ewers | 02504/77351 | Sekretariat-ms@telgte.org |
| Notfallgiftzentrale | | | |
| Inklusionsfachkraft KiKu | Anika Fischer | 015161074564 | Anika.fischer@kinderzentren.de |
| Berufskolleg Beckum- Europaschule | Frau Sehleier | 02521/82030 | Kristi.sehleier@bkbekum.de |
| Jugendamt Sachgebietsleiter | | | |
| Jugendamt Bedarfsanzeigen | | | |
| LWL | Frau Volkmann | | Rebecca.volkmann@lwl.org |
| Gesundheitsamt | Dr.med.Daniela Forsberg | 02581/5395320 | Daniela.forsberg@kreis-warendorf.de |

| | | | |
|--|------------------|----------------|--|
| Frühförderstelle | Frau Spahn | 02581/78968-10 | spahn@kcw-waf.de |
| Altenheim Mariarast Leitung des Sozialen Dienstes | Frau Neuhaus | 02504/9320-0 | rastsod@csheime.de |
| Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung | Frau Weyland | 02382893136 | Kirsten.weyand23@gmail.com |
| Polizei | Richard Rauer | 02581 600-278 | Richard.rauer@polizei.nrw.de |
| Feuerwehr | | 112 | info@feuerwehreltelgte.de |
| Paul-Spiegel Berufskolleg | Frau Selker | | Beate.selker@paulspiegelberufskolleg.eu |
| Internationale Hochschule IU | Frau Röer | 01736978770 | Jasmina.roer@iu.org |
| Hildegardisschule Münster | | | |
| Sozialdienst katholischer Frauen Fachbereich Hilfe bei häuslicher Gewalt Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V. Münster | Frau Hülshoff | 0251/1312500 | huelshoff@skfmuenster.de |
| DEULA Westfalen- Lippe GmbH Bildungszentrum | Herr Kappelhoff | 015901321674 | Wilfried.kappelhoff@deula-waf.de |
| Interdisziplinäre Frühförderung | Frau Averbek | 02581/78968-29 | info@iff-wardorf.de |
| Haus Waltstede- Beratung als Komplexleistung | Frau Braumeister | 02387/91942600 | zer@hauswaltstede.de |
| Stadt Telgte- Bildung, Familie, Generationen und Kultur | Ulrich Junghans | 02504/12-267 | Ulrich.junghans@telgte.de |
| Kinderschutzbunt | Frau Kohnheiser | 02382-547043 | konheisner@kinderschutz-wardorf.de |
| Allgemeiner Sozialer Dienst Warendorf | 02581/535200 | | |

| | | | |
|---|--------------|--------------|--|
| Erziehungs- und Familienberatungsstelle | Frau Memberg | 02581/636583 | Mimberg-jennifer@cv-waf.de |
|---|--------------|--------------|--|

Insofern erfahrene Fachkraft

Pool Kinderzentren Kunterbunt

| Name | Einrichtung oder Verwaltung |
|-----------------------------|---|
| Lukasz Musial | QL NRW |
| Kai Kamzol | AEB NRW |
| Yvonne Wiesenmüller | QL Bayern |
| Martin Dresler | QL Bayern |
| Anna Wöckel | Akademie |
| Yvonne Wiesenmüller | QL NRW |
| Anika Fischer | QL Bayern/ Inklusionsfachkraft |
| Simone Krause | Teamleitung QM |
| Birgit Schraven | QL Bayern |
| Nadine Seeger | Einrichtungsleitung KiKu Kinderland, Troisdorf |
| Vanessa Rößler | Einrichtungsleitung, Swisttal-Odendorf |
| Jasmin Dechant | Einrichtungsleitung World of Kids, Herzogenaurach |
| Franziska Wehr (Elternzeit) | QL Bayern |

11. Personal: Wissen über Kinderschutz

Neue Mitarbeiter/-innen werden von Anfang an in unserer Einrichtung engmaschig begleitet und unterstützt. Sie werden in „Kikupedia“ -Eigene Plattform rund ums KiKu, sowie durch E-Learnings eingearbeitet und über die Kiku Basics informiert. Dies ist die Basis für den Kinderschutz. Weiterhin werden Sie von den zuständigen Kolleg*innen in die Bereiche Brandschutz, Sicherheit und Hygiene eingearbeitet.

In das Thema „Kinderschutz“ werden neue Mitarbeiter/-innen kurz nach Ihrer Einstellung von der Leitung eingearbeitet. Des Weiteren müssen alle Mitarbeiter*innen das vollständige Kinderschutzkonzept lesen.

Das Thema „Kinderschutz“ ist sehr wichtig und steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Das Kinderschutzkonzept ist für alle Mitarbeiter/-innen verpflichtend, wird immer aktualisiert und sollte bei allen stetig präsent sein. Damit dieses wichtige Thema nicht in Vergessenheit gerät, haben wir, eine jährliche Checkliste erstellt. Diese Checkliste verpflichtet die Mitarbeiter dazu, sich jährlich die Themen Verhaltenskodex, Verhaltensampel, E-Learnings, § 8a, § 47, den Notfallplan, Kinderrechte und Beschwerdemanagement anzueignen und wieder ins Gedächtnis zu rufen. Die Checkliste muss nach Einsicht und Kenntnisnahme unterschrieben werden.

Anhang

- » Notfallplan
- » Dokumentation für Beobachtungen
- » grobe Einschätzung Kindeswohlgefährdung
- » Mögliche Kindeswohlgefährdung
- » PDF Ablaufplan §8a, §47
- » Prozess bei meldepflichtigen Ereignissen § 47 SGB VIII
- » Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
- » Risikoanalyse
- » Feedback Formulare